

Entgelttarif vom 25.11.2010 des Kreises Viersen für das Forum Viersen, Rathausmarkt 2^(Fn 1)

Der Kreistag des Kreises Viersen hat in seiner Sitzung am 25.11.2010 aufgrund des § 5 Abs. 1 i.V.m. § 26 Abs. 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der z. Zt. gültigen Fassung und § 5 der Benutzungsordnung für das Forum Viersen, Rathausmarkt 2, nachfolgenden Entgelttarif des Kreises Viersen für das Forum Viersen, Rathausmarkt 2, beschlossen.

Der Kreis Viersen beachtet und verwirklicht die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen. Allein aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden von der gleichzeitigen Verwendung der weiblichen und männlichen Form bei Personenbezeichnungen abgesehen.

§ 1

Für die Benutzung des Forums Viersen (Sitzungs- und Konferenzräume) wird eine Miete nach folgendem Tarif erhoben:

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Bereitstellung des Sitzungssaals | |
| | - Tagessatz | 750,00 € |
| | - ½ Tagessatz bei einer Nutzungsdauer von bis zu vier Stunden | 375,00 € |
| 2. | Zusätzliche Kosten für eine vom Mieter gewünschte Veränderung der vorhandenen Einrichtung des Sitzungssaals | |
| | - Ausräumen der vorhandenen Möblierung, pauschal | 750,00 € |
| | - Ausräumen der vorhandenen Möblierung und Aufstellen von Stühlen, pauschal | 1.000,00 € |
| 3. | Bereitstellung eines der vier Sitzungszimmer | |
| | - Tagessatz | 200,00 € |
| | - ½ Tagessatz bei einer Nutzungsdauer von bis zu vier Stunden | 100,00 € |
| 4. | Bereitstellung des Foyers | |
| | - Tagessatz | 250,00 € |
| | - ½ Tagessatz bei einer Nutzungsdauer von bis zu vier Stunden | 125,00 € |
| 5. | Bereitstellung eines der fünf Konferenzräume einschließlich eines Smartboards | |
| | - Tagessatz | 300,00 € |
| | - ½ Tagessatz bei einer Nutzungsdauer von bis zu vier Stunden | 150,00 € |
| 6. | Für die Inanspruchnahme von kreis- oder stadteigenem Personal pro Person und Stunde | 30,00 € |
| 7. | Für jede Veranstaltung wird neben der Miete eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von erhoben. | 50,00 € |

§ 2

Soweit zusätzlich technisches Gerät des Kreises mit gemietet wird, erhöht sich der Mietpreis um die in der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Medienzentrum des Kreises Viersen genannten Tagessätze (z.B. 50,00 € je angefangenen Tag für die Bereitstellung eines Beamers). Für die Inanspruchnahme von technischem Gerät des Kreises, das nicht in dieser Benutzungs- und Gebührenordnung enthalten ist, wird ein gesonderter Mietzins vereinbart.

§ 3

Mehrkosten, die dadurch entstehen, dass die Räume nicht ordnungsgemäß zurückgegeben wurden (z.B. erhöhter Reinigungsaufwand), werden nach den entstandenen Selbstkosten des Kreises oder der Stadt Viersen abgerechnet.

§ 4

Das Entgelt muss spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung auf ein Konto des Kreises Viersen eingegangen sein. Ausnahmen müssen einvernehmlich mit dem Vermieter geklärt werden.

§ 5

- (1) Für Eigenveranstaltungen der in § 2 (1) der Benutzungsordnung genannten Gremien und Verwaltungen sowie der für die im Kreistag und Stadtrat als Fraktionen vertretenen Parteien und Wählervereinigungen zugeordneten Gebietsverbände in den Sitzungsräumen wird kein Entgelt erhoben.
- (2) Für Eigenveranstaltungen des Kreises in den Konferenzräumen wird kein Entgelt erhoben.

§ 6

Bei Veranstaltungen im besonderen Interesse des Kreises Viersen oder der Stadt Viersen oder bei gemeinnützigen Veranstaltungen kann auf Antrag ein Nachlass von 30 Prozent gewährt werden. Darüber hinaus kann der Landrat in besonders begründeten Einzelfällen von der Erhebung der Miete absehen.

§ 7

Änderungen dieses Entgelttarifs, die ausschließlich die Konferenzräume des Kreises Viersen betreffen, bedürfen nicht der Zustimmung der Stadt Viersen. Die Stadt wird entsprechend informiert.

§ 8

Dieser Entgelttarif tritt zum 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Entgelttarif des Kreises Viersen für das Forum Viersen, Rathausmarkt 2 vom 25.06.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt des Kreises Viersen, 60. Jg., 2004, Nr. 21 vom 01.07.2004, S. 404) außer Kraft.

Fußnoten

(Fn 1) Amtsblatt Kreis Viersen, 66. Jg., 2010, Nr. 40 vom 16.12.2010, S. 1077.